ANLAGE: 5 Radtyp: 9GR/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |               |      | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad- | zul.<br>Abroll | gültig<br>ab |
|------------|------------------------|---------------|------|----------------------------|--------------|----------------|--------------|
|            | Kennzeichnung          | Kennzeichnung | (mm) |                            | last         | umf.           | Fertig       |
|            | Rad                    | Zentrierring  |      |                            | (kg)         | (mm)           | datum        |
| 112/A05    | 9GR/I6-A 5x112 Z       | Ø57.1- Ø67.1  | 57,1 | Kunststoff                 | 735          | 2255           | 02/05        |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen             |
|-------------|--------------------|----------|---------------|-------------------------|----------------------|
| 8P          | e1*2001/116*0217*. | 75 - 110 | 245/35R18 88W | Frontantrieb; 22F; 22L; | Sportback (4-türig); |
|             |                    |          |               | 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T | Schrägheck 2-türig;  |
|             |                    | 75 - 147 | 245/35R18 88Y | Frontantrieb; 22F; 22L; | 10B; 11G; 11H; 11K;  |
|             |                    |          |               | 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T | 12A; 51A; 573; 71K;  |
|             |                    | 75 - 195 | 235/40R18 91  | 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D | 723; 73C; 74A; 74P   |

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 4F          | e1*2001/116*0254* | 89 - 130 | 235/40R18 91Y | 5GG                | Limousine u. Kombi; |
|             |                   |          | 265/35R18 93  | 22H; 24D; 57F; 689 | Front- u.           |
|             |                   | 89 - 188 | 275/35R18 95  | 22F; 24D; 57F; 688 | Allradantrieb;      |
|             |                   | 89 - 257 | 245/40R18     | 22H; 24J; 24M; 51G | Nicht Allroad       |
|             |                   |          |               |                    | Quattro;            |
|             |                   |          |               |                    | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |          |               |                    | 12A; 365; 51A; 573; |
|             |                   |          |               |                    | 71K; 723; 729; 73C; |
|             |                   |          |               |                    | 74A; 74P            |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD GALAXY

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                 | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-----------------------------------|----------|--------------|--------------------|---|
|             | e1*93/81*0024*,<br>e1*95/54*0024* | 66 - 128 | 265/35R18-93 | 22B; 24D; 57F; 689 | nur bis<br>e1*95/54*0024*11;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 31F; 51A; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>76B |

\_\_\_\_

ANLAGE: 5 Radtyp: 9GR/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 2 von 6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 5P

170 Nm für Typ: 7MS

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                 | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-----------------------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 7MS         | e1*95/54*0036*,<br>e1*98/14*0036* | 66 - 110 | 265/35R18-93 |                    | nur bis<br>e1*98/14*0036*07;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 31F; 51A; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>76B |

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALTEA, TOLEDO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|---------------|-------------------------|---------------------|
| 5P          | e9*2001/116*0050* | 63 - 125 | 225/40R18 88  | 21P; 22H; 22Q; 24C; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   | 63 - 147 | 225/40R18 88W | 21P; 22H; 22Q; 24C; 24M | 12A; 51A; 573; 71K; |
|             |                   |          |               |                         | 723; 73C; 74A; 74P  |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA** 

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|----------------------|
| 1Z          | e11*2001/116*0230* | 55 - 110 | 225/40R18 88W | 22Q; 24C; 24M; 5FE | Limousine;           |
|             |                    | 55 - 147 | 225/40R18 88Y | 22Q; 24C; 24M; 5FE | Frontantrieb;        |
|             |                    |          |               |                    | 10B; 11G; 11H; 11K;  |
|             |                    |          |               |                    | 12A; 51A; 573; 71K;  |
|             |                    |          |               |                    | 723; 73C; 74A; 74P   |
| 1Z          | e11*2001/116*0230* | 75 - 147 | 225/40R18 92  | 22L; 22Q; 24C; 24M | Nicht Octavia Scout; |
|             |                    |          |               |                    | Kombi;               |
|             |                    |          |               |                    | Allradantrieb;       |
|             |                    |          |               |                    | Frontantrieb;        |
|             |                    |          |               |                    | 10B; 11G; 11H; 11K;  |
|             |                    |          |               |                    | 12A; 51A; 573; 71K;  |
|             |                    |          |               |                    | 723; 73C; 74A; 74P   |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KP; 3D

170 Nm für Typ: 7M

ANLAGE: 5 Radtyp: 9GR/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: GOLF

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 1K          | e1*2001/116*0242* | 55 - 147 | 225/40R18 88W | 22P; 24C; 24D      | nur Limousine       |
|             |                   | 55 - 184 | 225/40R18 92  | 22P; 24C; 24D      | Allradantrieb; nur  |
|             |                   |          |               |                    | Limousine           |
|             |                   |          |               |                    | Frontantrieb;       |
|             |                   |          |               |                    | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |          |               |                    | 12A; 51A; 573; 71K; |
|             |                   |          |               |                    | 723; 73C; 74A; 74P  |

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| 1KP         | e1*2001/116*0304* | 55 - 110 | 225/40R18 88 | 22P; 24J; 24M; 5FE | Frontantrieb;       |
|             |                   | 55 - 125 | 225/40R18 92 | 22P; 24J; 24M      | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |          |              |                    | 12A; 51A; 573; 71K; |
|             |                   |          |              |                    | 723; 73C; 74A; 74P  |

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

| * 01.11aa.10b0 <u>-</u> 0 | Torrida i ob obcolorina i i g. Titti i i i i i i i i i i i i i i i i i |           |              |                    |   |  |  |  |
|---------------------------|--|-----------|--------------|--------------------|---|--|--|--|
| Fahrzeugtyp               | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |  |  |  |
| 3D                        | e1*2001/116*0189*,<br>e1*98/14*0189*                                   | 165 - 331 | 255/45R18    | 51G                | nur Fz bis 250km/h;   |  |  |  |
|                           |  | 177       | 245/45R18 96 |                    | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 75I |  |  |  |

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen        | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|--------------|---------------------------|---------------------|
|             |                   |          |              | Ŭ                         |                     |
| 7M          | e1*93/81*0023*,   | 66 - 128 | 265/35R18-93 | nicht Allradantrieb; 22B; | nur bis             |
|             | e1*95/54*0023*,   |          |              | 24D; 57F; 689             | e1*98/14*0023*11;   |
|             | e1*98/14*0023*    |          |              |                           | Frontantrieb;       |
|             |                   |          |              |                           | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   |          |              |                           | 12A; 31F; 51A; 71K; |
|             |                   |          |              |                           | 723; 73C; 74A; 74P; |
|             |                   |          |              |                           | 76B                 |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

ANLAGE: 5 Radtyp: 9GR/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 4 von 6

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 31F) Durch den Einbau eines projektzwo-Federwegbegrenzers 40 x 12 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen. Die Montageanleitung der Fa. projektzwo automobildesign gmbh ist zu beachten.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 5 Radtyp: 9GR/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 5 von 6

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
  Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
  Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 245/40R18 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 235/40R18 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R18

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 5 Radtyp: 9GR/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 6 von 6

- der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.